

SOKA-Bau – existenzgefährdende Beitragsforderungen



- Die Innungsmitgliedschaft schützt vor Beitragsforderungen der Sozialkasse der Bauwirtschaft

Entscheidend für die Beitragspflicht eines Betriebes ist, ob zu mehr als 50 % der betrieblichen Gesamtarbeitszeit bauliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Sind die einzelnen Mitarbeiter mehr als 50 % auf Baustellen oder außerhalb des Betriebes beschäftigt, wird ein baugewerblicher Betrieb unterhalten, so dass die Betriebe verpflichtet sind, am Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilzunehmen. Die Beitragsforderungen der SOKA-Bau können viele Betriebe in arge finanzielle Nöte führen, da die Veranlagung rückwirkend für vier Jahre erhoben wird.

Mit der Veranlagung, die im Jahr 2015 insgesamt bei 20,4 % der Jahreslohnsumme liegt, werden u.a. die Berufsausbildung im Baugewerbe und auch Leistungen der Altersvorsorge finanziert – der Tischler-Betrieb bezahlt, ohne hiervon zu partizipieren. Den größten Anteil macht aber der Urlaubskassenbeitrag aus. Obwohl die einzelnen Urlaubsansprüche schon gewährt und auch bezahlt worden sind, wird der Betrieb rückwirkend für vier Jahre in Anspruch genommen und zwar in Höhe von über 15,1 % der bereits gezahlten Lohnsumme.

Der Betrieb wird aufgefordert, den kompletten Betrag zzgl. Zinsen zu erstatten. Für einen rückwirkenden Zeitraum von zwei Jahren kann er anschließend Leistungen der SOKA-Bau abrufen, obwohl Nachzahlung für einen Zeitraum von vier Jahren geleistet worden ist. Rund zwei Drittel der geleisteten Zahlung erhält der Betrieb jährlich erstattet, der Rest ist futsch!

Alle Tischlerbetriebe und tischlernahe Montagebetriebe können sich vor einer Veranlagung durch die SOKA-Bau schützen!!!

Grundvoraussetzung ist immer die

Mitgliedschaft in der örtlichen Tischler-Innung!

Darüber hinaus gilt, dass Betriebe dann geschützt sind, wenn Sie von einem Tischler-Meister geführt werden und mindestens 20 % der Beschäftigten einen Gesellenbrief als Tischler vorweisen können. Bei reinen Treppenbaubetrieben müssen neben dem Tischler-Meister 50 % einen Tischlergesellenbrief vorweisen können.

Die Mitgliedschaft rechnet sich – wie die folgenden Beispiele verdeutlichen:

Beispielrechnung 1: Betrieb mit 1 Mitarbeitern und einer Jahres-Bruttolohnsumme von 30.000 Euro:

- SOKA-Beitrag (ohne Straf-Zinsen):	6.120 Euro
- <u>Erstattung:</u>	<u>4.040 Euro</u>
Belastung für den Betrieb:	2.080 Euro

Die Mitgliedschaft in der
Tischler-Innung Essen kostet:* 700 Euro

Jährliche Ersparnis für den Betrieb
bei Mitgliedschaft in Tischler-Innung **1.380 Euro**
=====

* im Jahr 2015 und auf volle Beträge gerundet

Beispielrechnung 2: Betrieb mit 3 Mitarbeitern und einer Jahres-Bruttolohnsumme
von 90.000 Euro:

- SOKA-Beitrag:	18.360 Euro
- <u>Erstattung:</u>	<u>12.118 Euro</u>
Belastung für den Betrieb:	6.242 Euro

Die Mitgliedschaft in der
Tischler-Innung Essen kostet:* 1.027 Euro

Jährliche Ersparnis für den Betrieb
bei Mitgliedschaft in Tischler-Innung **5.215 Euro**
=====

* im Jahr 2015 und auf volle Beträge gerundet

Beispielrechnung 3: Betrieb mit 5 Mitarbeitern und einer Jahres-Bruttolohnsumme
von 150.000 Euro:

- SOKA-Beitrag:	30.900 Euro
- <u>Erstattung:</u>	<u>20.395 Euro</u>
Belastung für den Betrieb:	10.505 Euro

Die Mitgliedschaft in der
Tischler-Innung Essen kostet:* 1.356 Euro

Jährliche Ersparnis für den Betrieb
bei Mitgliedschaft in Tischler-Innung **9.149 Euro**
=====

* im Jahr 2015 und auf volle Beträge gerundet

Neben dem Risiko einer Veranlagung durch die SOKA-Bau kaufen Sie mit der
Innungsmemberschaft natürlich weitere (geldwerte) Vorteile ein –
informieren Sie sich, rufen Sie uns an:

0201 / 320 08 - 15

und vereinbaren Sie einen persönlichen Gesprächstermin!